

Vorwort des Präsidenten der Bundesnotarkammer

„Nur wer seine Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft.“ In dieser Äußerung Wilhelm von Humboldts spiegelt sich die Erkenntnis, dass sein Geschick nur erfolgreich mitgestalten kann, wer sich seiner geschichtlichen Wurzeln bewusst ist. Diese Erkenntnis ist heute so aktuell wie damals und gilt auch für das Notarwesen. Das deutsche Notariat lateinischer Prägung ist in der kontinental-europäischen Rechtstradition tief verwurzelt. In der Rückbesinnung auf seinen Werdegang und in dem Verständnis für die historische Dimension seiner Erscheinungsform liegt zugleich der Schlüssel für seine Bewährung in der Gegenwart und seinen Bestand in der Zukunft. Noch existiert freilich keine auch nur annähernd aktuelle Arbeit, die ein zusammenhängendes Bild über das Entstehen und die Entwicklung des deutschen Notariats geben könnte. Die letzte geschlossene Darstellung liegt mehr als 150 Jahre zurück. Sie wurde von Ferdinand Oesterley in den Jahren 1842/1845 verfasst und herausgegeben. Seither sind eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen erschienen, die eine Überarbeitung erforderlich machen, die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und bis in die Gegenwart reicht. Ein erster, zugleich aber wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Schaffung einer deutschen Notariatsgeschichte ist die hier vorgelegte Fachbibliographie zur Geschichte des deutschen Notariats.

Seit nunmehr einem Jahrzehnt setzt sich die Bundesnotarkammer für die Erforschung der Geschichte des Notariats in Deutschland ein. Den Anstoß gab der zwischenzeitlich verstorbene frühere Präsident und Ehrenpräsident der Bundesnotarkammer, Notar a. D. *Prof. Dr. Helmut Schippel*. Der auf seine Initiative gegründete Ausschuss für Notariatsgeschichte der Bundesnotarkammer hatte zunächst damit begonnen, Archive und Bibliotheken auf die Bestände notariatsgeschichtlicher Literatur zu durchforsten, um so die bibliographische Grundlage für die Arbeiten an einer Notariatsgeschichte zu schaffen. Notar a. D. *Wolf-George Harms* hat die Sammlung in akribischer Kleinarbeit ergänzt und geordnet. Er ist auch verantwortlich für die Gesamtgestaltung sowie die Aufteilung der einzelnen Abschnitte. Dass die Bibliographie in der vorliegenden Form heute erscheinen kann, ist maßgeblich seinem unermüdlichen Einsatz zu verdanken. Dank gilt aber auch allen übrigen Mitwirkenden und hier nicht zuletzt den Ausschussmitgliedern, die durch ihre Vorarbeiten das Entstehen der Bibliographie ermöglicht und deren Entwicklung tatkräftig und sachkundig begleitet haben.

Die Bibliographie ist nicht nur ein wertvolles Hilfsmittel für die geplante deutsche Notariatsgeschichte, sondern auch für alle, die sich mit der Geschichte des deutschen Notariats auseinandersetzen wollen. Sie verdeutlicht zugleich auf eindrucksvolle Weise, welche lange Rechtstradition es in einer Zeit zunehmend rascherer Veränderungen des eigenen Arbeitsumfelds zu bewahren gilt. In diesem Sinne wünsche ich dem Werk eine interessierte Aufnahme durch seine Benutzer.

Berlin, im Juli 2007

Dr. Tilman Götte
Präsident der Bundesnotarkammer